

Tagesordnungspunkt

Öffentlich



Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- ☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

Betreff: Nutzung der Stadtwappen für den Jubiläumsschwibbogen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 29. September 2026 die Freigabe der Nutzung der Stadtwappen für die Fa. Kunstgewerbe Taulin für die Produktion und den Verkauf des Sonderschwibbogens zum 500-jährigen Stadtjubiläum.

Kurort Oberwiesenthal, den 21.09.2026

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am im

Abstimmungsergebnis:

- ☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Anlässlich des 500-jährigen Stadtjubiläums im Jahr 2027 soll es einen Sonderschwibbogen geben. Dieser soll durch die Fa. Kunstgewerbe Taulin in Abstimmung mit der Stadtverwaltung entworfen, produziert und auch verkauft werden.

Ein zentrales Motiv im ersten Entwurf sollen dabei die Stadtwappen von Oberwiesenthal, Unterwiesenthal und Hammerunterwiesenthal sein. Weiterhin soll die bergbauliche Geschichte im Motiv aufgegriffen werden.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal entscheidet der Tourismus- und Sportausschuss über die private und gewerbliche Nutzung des Stadtwappens. Aus zeitlichen Gründen soll nunmehr die Entscheidung darüber im Stadtrat getroffen werden, damit die Produktion der Schwibbögen rechtzeitig angeschoben werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Einnahmen:**

☐ **Gesamtkosten:**

☒ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Einert
Kämmerer

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- ☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

TOP: Stellungnahme zur Bauvoranfrage „Erweiterung Hotel um 32 Zimmer, einen Wellnessbereich, ein Parkhaus“ auf den Flurstücken 294/3 und 294/9, der Gemarkung Unterwiesenthal, Annaberger Straße 83

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 29.09.2026 zur Bauvoranfrage „Erweiterung Hotel um 32 Zimmer, einen Wellnessbereich, ein Parkhaus“ auf den Flurstücken 294/3 und 294/9, der Gemarkung Unterwiesenthal, Annaberger Straße 83

sein Einvernehmen.

Kurort Oberwiesenthal, den 21.09.2026

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am im

- ☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Mit der Bauvoranfrage wird die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Erweiterung des Hotels um die im Lageplan dargestellten baulichen Nutzungen erfragt.

Das Konzept sieht einen Ausbau des Hotelstandortes um folgende Baukörper vor:

- 2-geschossiger Hotel-Neubau mit Grundfläche (GF) von 1.210 m²
- 1-geschossiger Hotel-Anbau - Wellness-Bereich mit einer GF von 900 m²
- 2 ½ -geschossiges Parkhaus mit einer GF von 1.700 m²
- eingeschossiges Foyer als Verbindungselement zw. Hotel-Bestand und Hotel-Neubau
- Garagen mit einer GF von 250 m²

Es ist beabsichtigt, die beiden Grundstücke 294/3 und 294/9 durch eine Vereinigungsbaulast zusammenzuführen.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Der Hotelstandort ist gem. der Klarstellungs- und Abrundungssatzung von Kurort Oberwiesenthal dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen und im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung 'Hotel' ausgewiesen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB.

Bei dem vorhandenen Hotelbetrieb handelt es sich um einen zulässigerweise errichteten gewerblichen Betrieb. Eine Privilegierung des Hotelbetriebs nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben. Die geplante Erweiterung ist daher insbesondere an den Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB zu messen.

Nach dieser Vorschrift kann die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs zugelassen werden, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Der geplante Hotelneubau ist als Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebs zu beurteilen. Der Neubau wird über ein Foyer unmittelbar mit dem Bestandsgebäude verbunden und bildet mit diesem sowie mit dem geplanten Anbau eines Wellnessbereiches eine bauliche und funktionale Einheit. Es entsteht somit kein vom bestehenden Hotelbetrieb unabhängiger neuer Betrieb. Vielmehr wird der vorhandene Hotelbetrieb räumlich erweitert. Gleiches gilt für das geplante Parkhaus, welches den vorhandenen Hotel-Parkplatz ersetzen und der Erhöhung der Bettenanzahl gerecht werden soll.

Die vorhandene Hotelanlage weist eine Baumasse von ca. 18.600 m³ und eine Grundfläche von ca. 1.450 m² auf. Nach Umsetzung der geplanten Erweiterung beträgt die Baumasse ca. 50.000 m³ bei einer Grundfläche von ca. 5.200 m². Damit erhöht sich die Baumasse um rund 170 % und die Grundfläche um rund 250 %, wobei die bisherige Parkplatzfläche nicht als bauliche GF angesetzt wurde.

Auch wenn die Erhöhung der Baumasse erheblich erscheint, kann die geplante Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb insgesamt als angemessen im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB beurteilt werden.

Der bestehende Hotelbetrieb verfügt laut Webseite derzeit über 85 Hotelzimmer. Im Zuge der Erweiterung ist eine Erhöhung um 32 Zimmer auf 117 Zimmer vorgesehen. Der betriebliche Umfang des bestehenden Hotelbetriebs erhöht sich damit um rund 38 %.

Für die Angemessenheit spricht insbesondere, dass der Hotelbetrieb an seinem bestehenden Standort funktional und räumlich erweitert wird.

Die zusätzliche Baumasse dient zudem nicht ausschließlich der Schaffung zusätzlicher Hotelzimmer. Sie umfasst auch die zur funktionalen Ergänzung und zeitgemäßen Weiterentwicklung des Hotelbetriebs erford. Flächen, insbesondere den vorgesehenen Wellnessbereich sowie weitere betriebsnotwendige Neben- und Erschließungsflächen.

Die im Verhältnis zur Zimmerzahl überproportionale Zunahme der Baumasse ist daher auch auf die Erweiterung des Leistungsangebots des bestehenden Hotelbetriebs zurückzuführen. Das geplante Parkhaus dient der Unterbringung der dem Hotelbetrieb zugeordneten Stellplätze und ist auf der Fläche des bereits vorhandenen Parkplatzes geplant. Die Stellplatzsituation wird damit am bestehenden Standort neu geordnet, ohne dass hierfür eine entsprechende zusätzliche flächenhafte Ausdehnung der Parkplatzanlage erforderlich wird.

Darüber hinaus ist der Standort bereits durch den zulässigerweise errichteten Hotelbetrieb baulich und funktional vorgeprägt. Die Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel“ im FNP bestätigt die vorgesehene städtebauliche Funktion des Standorts.

Anlagen Auszug Liegenschaftskataster, Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Einnahmen:**

☐ **Gesamtkosten:**

☒ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Gez. Einert
Kämmerer

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im



Stadtrat



Hauptausschuss



Tourismus- und Sportausschuss

Betreff:

Beschlussfassung über die anteilige Kostenübernahme für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung in Kooperation mit weiteren Kommunen im Erzgebirgskreis

Vorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2026 die anteilige Kostenübernahme der Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von bis zu 20.000 EUR (brutto). Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitzustellen und alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

Bestandteil der Beschlussvorlage ist der Zwischenbericht zum Vergabeverfahren (Stand 10.09.2026)

Kurort Oberwiesenthal, 17.09.2026

gez. Benedict
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:



Stadtrat

Ja-Stimmen

.....



Hauptausschuss

Nein-Stimmen

.....



Tourismus- und Sportausschuss

Stimmenthaltungen

.....

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung im Rahmen einer Konvoibildung mit weiteren Kommunen des Erzgebirgskreises beschlossen. Die Stadt Kurort Oberwiesenthal erhält hierfür Einnahmen in Höhe von 87.208,10 EUR.

Die Gemeinde Crottendorf hat als Lead-Kommune anschließend eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und das Vergabeverfahren begleitet. Im Ergebnis wurde das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 191.161,60 EUR von der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH, Leipzig, abgegeben.

Die Verteilung der Kosten auf die beteiligten Kommunen erfolgt entsprechend der Aufteilung der Einnahmen nach der jeweiligen Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2023; Stadt Kurort Oberwiesenthal: 1.968 Einwohner). Für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ergibt sich daraus ein Kostenanteil in Höhe von 13.545,26 EUR.

Die Lead-Kommune hat empfohlen, einen über den errechneten Kostenanteil hinausgehenden Betrag zu beschließen, um der Verwaltung einen angemessenen finanziellen Handlungsspielraum für die weitere Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung zu ermöglichen.

Die Einzelheiten zum Vergabeverfahren sind im beigegeführten Zwischenbericht ausführlich dargestellt. Der Zwischenbericht ist als Anlage Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Einnahmen: 87.208,10 (Beschluss vom 05.05.2026)
- ☒ Gesamtkosten: ca. 20.000 EUR
- ☐ Keine haushaltmäßige Berührung
- ☐ Mittel stehen zur Verfügung
- ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Einert
Kämmerer

Zwischenbericht zum Vergabeverfahren (Stand 10.09.2026)

**Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung
im nationalen Rahmen**

zum Projekt

**Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (KWP)
für die Gemeinden Crottendorf, Schlettau, Scheibenberg, Sehmatal,
Bärenstein, Königswalde, Jöhstadt und Oberwiesenthal**

Zwischenbericht zum Vergabeverfahren

Leipzig, den 10.09.2026

Erstellt von:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Funke'.

Dipl.-Ing. Steffen Funke
Funke Management + Bauberatung
Prager Straße 60
04317 Leipzig

Tel.: 0341 4792556
Fax: 0341 4956624
Mail: kontakt@funke-mb.de

Zwischenbericht zum Vergabeverfahren (Stand 10.09.2026)

Informationen zur Berichterstattung

In diesem Zwischenbericht wird das Vergabeverfahren bis zur Vergabeempfehlung dokumentiert. Der Zwischenbericht wird nach Abschluss des Verfahrens in einen Abschlussbericht zum Vergabeverfahren übergehen, welcher dann den gesamten Zeitraum zwischen Vergabeempfehlung, Versand Informationsschreiben und Beauftragung beinhaltet.

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEREITUNG DER VERGABE / AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG	
1.1	Angaben zum geplanten Vorhaben	Seite 3
1.2	Wahl der Verfahrensart / Beschreibung der zu vergebenden Leistungen	Seite 3
1.3	Veröffentlichung / Bekanntmachung	Seite 3
1.4	Bieterinformationen	Seite 3
2.	ANGEBOTSPHASE	
2.1	Eingang der Angebote	Seite 4
2.2	Prüfung der formalen Voraussetzung	Seite 4
2.3	Mindestanforderung an die technische Eignung	Seite 4
2.4	Ergebnis der Eignungsprüfung der Bieter	Seite 5
2.5	Wertung der Zuschlagskriterien	Seite 5
2.6	Zusammenfassung und Vergabeempfehlung	Seite 7
2.7	Schriftverkehr / Rügen	Seite 7
3.	ABSCHLUSS DES VERFAHRENS – <u>NOCH ZU ERSTELLENDER ABSCHLUSSBERICHT</u>	
3.1	Bestätigung der Vergabeempfehlung	Seite 8
3.2	Versand der Informationsschreiben	Seite 8
3.3	Beauftragung Bestbieter	Seite 8

Anlagenverzeichnis

Anlage 01	Unterlagen der Verfahrensbekanntmachung Vergabeunterlagen / Veröffentlichungsanzeigen
Anlage 02	Bieterinformationen
Anlage 03	Angebotsunterlagen der Bieter
Anlage 04	Eignungs- und Angebotsprüfung
Anlage 05	Honorarangebotsvergleich
Anlage 06	Schriftverkehr über Vergabeplattform

Zwischenbericht zum Vergabeverfahren (Stand 10.09.2026)

1. Vorbereitung der Vergabe / Bekanntmachung

1.1 Angaben zum geplanten Vorhaben

Die Gemeinden Crottendorf, Schlettau, Scheibenberg, Sehmatal, Bärenstein, Königswalde, Jöhstadt und Oberwiesenthal haben sich zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung als „Konvoi oberes Erzgebirge“ zusammengeschlossen. Der Konvoi beabsichtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), eine kommunale Wärmeplanung für das Verbundgebiet zu erstellen. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Entwicklung eines strategischen, technologieoffenen und langfristigen Konzeptes für eine sichere, wirtschaftliche und treibhausgasneutrale Wärmeversorgung. Sie bildet die Grundlage für eine koordinierte Transformation der lokalen Wärmeversorgung.

1.2 Wahl der Verfahrensart / Beschreibung der zu vergebende Leistung

Der Schätzwert des AG zur Gesamthonorarsumme lag deutlich unter dem aktuellen Schwellenwert von 216.000 Euro netto. Durch den Auftraggeber wurde deshalb festgelegt, dass die planerischen Leistungen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung im nationalen Rahmen vergeben werden. Das bedeutet, dass kein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet wurde. Die am Auftrag interessierten Büros reichen ihre Eignungsnachweise zusammen mit den Angebotsunterlagen ein.

Ausgeschrieben wurden die erforderlichen Planungs- und Beratungsleistungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (KWP). Die Leistungen umfassen sämtliche Arbeitsschritte gemäß den Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes sowie der einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben und Förderbestimmungen. Hierzu gehören insbesondere die Bestands- und Potenzialanalyse, die Entwicklung von Zielszenarien und Transformationspfaden, die Ausweisung von Eignungsgebieten für unterschiedliche Wärmeversorgungsoptionen sowie die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie einschließlich eines Maßnahmenkatalogs.

1.3 Veröffentlichung / Bekanntmachung

Die Verfahrensbekanntmachung zur Ankündigung der geplanten Vergabe der Planungs- und Beratungsleistungen wurde elektronisch erstellt und am 17.07.2026 zur Veröffentlichung auf der Vergabepattform eVergabe.de übermittelt. Die Veröffentlichung erfolgte am 17.07.2026 unter der Vergabe-ID: 3418611 / Bekanntmachungs-ID: 4354260. Am 24.07.2026 erfolgte eine Korrektur der Bekanntmachung aufgrund der Änderung der von den Bietern nachzuweisenden Referenzprojekten zur KWP von ursprünglich 3 auf aktuell 2 Projekte. (Anlage 1)

Zu den Ausschreibungsunterlagen gehörten folgende Vergabeunterlagen, die unter www.eVergabe.de den interessierten Bietern zum Download bereitgestellt wurden (Anlage 1):

- Erläuterungen zum Verfahren
- Formblatt „Angebot inkl. Eignungsnachweis“,
- Formblatt zur Eigenerklärung zu den Russlandsanktionen,
- Honorardatenblatt (Preisangebot und Angebotskalkulation),
- Unterlagen des AG wie Vertragsunterlagen, LV und Auftragsdatenverarbeitungsvertrag.

1.4 Bieterinformationen

Aus dem Bieterkreis gingen bis zum Abgabetermin der Honorarangebote diverse Anfragen ein, welche im Rahmen von insgesamt 6 Bieterinformationen beantwortet wurden (Anlage 2).

Zwischenbericht zum Vergabeverfahren (Stand 10.09.2026)

2. Angebotsphase

2.1 Eingang der Angebote

Über das Portal www.eVergabe.de wurden bis zum Fristende am 24.08.2026 / 13.00 Uhr insgesamt 3 Angebote elektronisch von folgenden Bietern eingereicht:

- DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH Leipzig (KMU)
- Seecon Ingenieure GmbH Leipzig (KMU)
- Rietzler Energiekonzept GmbH Nürnberg (KMU)

Eine Bieterübersicht seitens der Vergabeplattform sowie die Angebote der Bieter befinden sich in Anlage 3.

2.2 Prüfung der formalen Voraussetzung

Mit der Vergabebekanntmachung wurden folgende Angaben und Formalitäten vorgegeben, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- Nachweis einer im Auftragsfall bestehenden Berufshaftpflichtversicherung,
- Bietererklärung zur Wirtschaftlichen Verknüpfung mit Anderen,
- Erklärungen zur Bietergemeinschaft,
- Erklärungen zu Leistungen Dritter, Nachweise, Eignungsleihe,
- Angaben zum Personal (mind. 2 Ingenieure),
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß § 123 / § 124 GWB,
- Eigenerklärung zu Sanktionen gegen Russland,
- ausgefülltes Angebot.

2.3 Mindestanforderung an die technische Eignung

Um die technische Leistungsfähigkeit prüfen zu können, waren die Bieter aufgefordert, Büroreferenzen zu benennen und diverse Anforderungen an das vorgesehene Projektteam zu erfüllen. Folgende Mindestanforderungen an die Referenzprojekte wurden gestellt:

- Es handelt sich um zwei abgeschlossene Referenzprojekte zur KWP.
- Die KWP wurden durch den Bieter erbracht.
- Die Fertigstellung der KWP erfolgte bis zur Abgabe des Angebotes.
- Mindestens eines der beiden Referenzprojekte oder ein weiteres Referenzprojekt muss auch folgende Anforderungen erfüllen:
 - o Es erfolgte eine abgeschlossene Energieinfrastrukturplanung.
 - o Ein Projekt beinhaltet eine ausgearbeitete Kommunikationsstrategie.

Das anzugebende Projektteam sollte aus mind. 2 Personen bestehen. Abgefragt wurden Personen für die Projektleitung und stellv. Projektleitung. Von den Teammitgliedern müssen folgende Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt werden:

- Zertifizierte Fachkompetenz im Bereich KWP in den Punkten Planungsleistung, Projektkoordination, Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Datenmanagement,
- kurze Beschreibung des beruflichen Werdegangs,
- Angaben von persönlichen Referenzen, die sich hinsichtlich der Randbedingungen an den Büroreferenzen orientieren.

Zwischenbericht zum Vergabeverfahren (Stand 10.09.2026)

2.4 Ergebnis der Eignungsprüfung der Bieter

Im Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, dass alle drei Bieter die gestellten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllten. Detaillierte Angaben zur Eignungsprüfung können der Anlage 4 entnommen werden.

2.5 Wertung der Zuschlagskriterien

2.5.1 Wichtung der Zuschlagskriterien

Den Zuschlag für die zur Ausschreibung stehenden Leistungen soll der Bieter erhalten, der das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Zuschlagskriterien unterbreitet. Diese Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet:

- geplante Projektabwicklung	Wichtung 40 %	≙	200 Punkte
- Kompetenz und Verfügbarkeit Projektteam	Wichtung 30 %	≙	150 Punkte
- Honorarangebot (Preis)	Wichtung 30 %	≙	150 Punkte

Nach erfolgter Eignungsprüfung erfolgte zuerst der Preisvergleich (Wertung Zuschlagskriterium Honorarangebot).

2.5.2 Anforderungen und Wertung des Zuschlagskriterium Preis (Honorarangebot)

Das Zuschlagskriterium „Honorarangebot“ ist der Gesamtpreis. Auf Basis des Vertrages und der Vertragsanlage 1 - Leistungsbeschreibung war gemäß Vertragsanlage 2 das Honorarangebot zu erstellen. Zum Honorarangebot zählte der ausgefüllte und unterzeichnete Vertrag mit den Anlagen 1 bis 3.

Nach rechnerischer Prüfung der Honorarangebote erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis die maximale Punktzahl von 5 Punkten. Die nachfolgenden Angebote erhalten indirekt proportional zu dem jeweiligen Mehrpreis weniger Punkte; die Berechnung: $\text{Bestangebot} \times 5 / \text{Angebotspreis}$. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf die zweite Nachkommastelle. Der Punktwert wird mit dem Faktor 30 multipliziert, so dass die maximale Punktzahl 150 Punkte beträgt.

Der Honorarvergleich nach erfolgter Wertung stellt sich folgendermaßen dar:

	Gesamthonorar (brutto)	Geplanter Zeitaufwand	Gesamtpunkte Honorar
DBI Gas- und Umwelttechnik Leipzig	191.161,60 €	1.904 Stunden	150,00
Rietzler Energiekonzept Nürnberg	195.907,32 €	2.152 Stunden	146,37
Seecon Ingenieure Leipzig	225.409,80 €	1.804 Stunden	127,21

Im Vergleich der geplanten Zeitaufwände und des Gesamthonorars ergeben sich keine ungewöhnlich hohen Abweichungen, die die Auskömmlichkeit der Angebote anzweifeln lassen.

Eine detaillierte Aufstellung der rechnerisch geprüften Honorarangebote liegt Anlage 5 bei.

Zwischenbericht zum Vergabeverfahren (Stand 10.09.2026)

2.5.3 Anforderungen und Wertung der Zuschlagskriterien Projektabwicklung und Projektteam

Anforderungen an das Zuschlagskriterium Projektabwicklung:

Um die Ziele des AG erreichen zu können, wird eine professionelle Projektabwicklung vom Bieter erwartet. Die Beschreibung der vom Bieter für das Projekt angebotenen Projektabwicklung sollte auch folgende Aspekte beinhalten:

- Darstellung des methodischen Vorgehens, Vorstellung eines Bearbeitungskonzeptes,
- Beschreibung der Kommunikationsstrategien inkl. der Vororttermine, Bürgerinformationen, Stakeholderbeteiligung, Beteiligung Entscheidungsträger.

Ziel der Ausführungen sollte es sein, dass der AG eine klare Vorstellung zur vorgesehenen Projektabwicklung erhält. Bewertet wurde, ob die geplante Projektabwicklung eine optimale Umsetzung in allen Projektstufen des Vorhabens erwarten lässt.

Gewertet wurden die schriftliche Darstellung des Bieters (Angebotsunterlage) und die Eindrücke aus dem Bietergesprächen. Die Mitglieder des Wertungsgremiums haben die Aussagen zur Projektabwicklung in Bezug auf die Unterkriterien „Methodik, Bearbeitungskonzept“ und „Kommunikationsstrategie“ jeweils mit 5 bis 0 Punkten zu gleichen Teilen bewerten. Es geht der Mittelwert der einzelnen Wertungen der Mitglieder des Wertungsgremiums, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Der Mittelwert des Unterkriteriums „Methodik, Bearbeitungskonzept“ wird mit Faktor 24, der Mittelwert des Unterkriteriums „Kommunikationsstrategie“ mit Faktor 16 multipliziert. Somit können maximal 200 Punkte erreicht werden.

Anforderungen an das Zuschlagskriterium Projektteam:

Der Bieter sollte beschreiben, warum die mit dem Angebot benannten Personen die Fähigkeit / Kompetenz besitzen, ihre vorgesehene Aufgabe so abzuwickeln, dass der Projektverlauf erfolgreich für den Auftraggeber sein wird. Vom Bieter war dabei auch zu erläutern, wie bei Urlaub, Krankheit oder sonstigem Personalausfall Wissensverlust vermieden wird, damit eine kontinuierliche Projektbearbeitung erfolgen kann.

Das Zuschlagskriterium setzte sich aus folgenden 2 Unterkriterien zusammen:

- Kompetenz / Verfügbarkeit Person Projektleitung
- Kompetenz / Verfügbarkeit Person stellv. Projektleitung

In die Wertung gingen wiederum die schriftliche Darstellung des Bieters (Angebotsunterlage) und die Eindrücke aus dem Bietergespräch ein. Die Mitglieder des Wertungsgremiums haben die Angaben zum Projektteam mit 5 bis 0 Punkten bewertet. Es geht der Mittelwert der einzelnen Wertungen der Mitglieder des Wertungsgremiums, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Der Mittelwert des Unterkriteriums zur Person der Projektleitung wird mit Faktor 20, der Mittelwert des Unterkriteriums der Person der stellv. Projektleitung mit Faktor 10 multipliziert. Somit konnten maximal 150 Punkte erreicht werden.

Wertung der Angebote hinsichtlich der Zuschlagskriterien Projektabwicklung und Projektteam:

Zuerst wurde das Angebot der DBI Gas- und Umwelttechnik Leipzig bewertet:

- Die geforderten Aussagen zu den oben genannten Aspekten zur Projektabwicklung wurden durch DBI ausführlich in Anlage 15 zum Angebot beschrieben. Die Anforderungen sind vollständig und überzeugend erfüllt. Die Aussagen liegen deutlich über dem Erwarteten. Die Angaben des Bieters sind in hohem Maße schlüssig und nachvollziehbar. Die Vorstellungen des Bieters hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und den weiteren Projektbeteiligten lassen einen absolut reibungslosen Projektverlauf erwarten. Somit wird dieses Zuschlagskriterium beim Angebot von DBI mit maximaler Punktzahl bewertet.
- Das Projektteam von DBI wird in Anlage 16 zum Angebot ausführlich beschrieben. Die Projektleiterin Frau Grube sowie der stellvertretende Projektleiter Herr Heinrich haben die geforderten Qualifikationen nachgewiesen und weisen als Fachingenieure für KWP auf eine sehr hohe Kompetenz hin und lassen einen sehr erfolgreichen und reibungslosen Projektverlauf erwarten. Die Anforderungen sind vollständig und überzeugend erfüllt und liegen über dem Erwarteten. Somit wird auch dieses Zuschlagskriterium beim Angebot von DBI mit maximaler Punktzahl bewertet.

Zwischenbericht zum Vergabeverfahren (Stand 10.09.2026)

- Zusammen mit der Wertung des Honorarangebotes hat DBI damit die maximale Punktzahl von 500 Punkten erzielt und kann aufgrund der Punktabzüge beim Honorar nicht mehr von den anderen Bietern überholt werden.

Zur Wertung des Angebotes der Rietzler Energiekonzept GmbH Nürnberg:

- Der Bieter hat die geforderten Beschreibungen zur Projektabwicklung und zum Team nicht als separate Anlage zum Angebot hinzugefügt. In den Anlagen „260824_Angebot_KWP-fuer-den-Konvoi-oberes-Erzgebirge_Rietzler-Energiekonzept.pdf“ und „260824_Angebotspraesentation_KWP-fuer-den-Konvoi-oberes-Erzgebirge_Rietzler-Energiekonzept.pdf“ wird auf die Sachverhalte weniger umfangreich als bei DBI eingegangen.
- Die Teammitglieder werden mit Namen, Bild und höchstem Berufsabschluss benannt. Jedoch fehlen Aussagen zu Einsatzzeiten des Teams, wie bei Urlaub, Krankheit oder sonstigem Personalausfall Wissensverlust vermieden wird.
- Unabhängig davon, ob hier die maximale oder eine gekürzte Punktvergabe erfolgt, kann der Bieter nicht Bestbieter werden.

Zum Angebot der Seecon GmbH Leipzig:

- In der Anlage „Anlage_15_Beschreibung-der-geplanten-Projektabwicklung.pdf“ zum Angebot beschreibt der Bieter sehr ausführlich seine Aspekte zur Projektabwicklung. Dem Angebot liegt ein ausführlicher Zeitplan bei. Analog wie beim Angebot von DBI sind die Angaben sehr hochwertig und lassen keine Defizite, die einen Punktabzug rechtfertigen würden, erkennen.
- Das Projektteam kann nicht den Ausbildungsnachweis zum Fachingenieur für KWP vorlegen. Jedoch wird ein Schreiben vorgelegt, dass die Gleichwertigkeit der fachlichen Eignung belegen soll. Unabhängig von dem fehlenden geforderten Ausbildungsnachweis scheint das Projektteam alle Anforderungen zu erfüllen. Fachkompetenz wird durch Referenzen nachgewiesen. Die geforderten Angaben zum Personaleinsatz liegen dem Angebot bei. Auch bei diesem Kriterium lässt sich feststellen, dass keine Defizite für einen Punktabzug feststellbar sind.

2.6 Zusammenfassung und Vergabeempfehlung

Der Bieter DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH hat die maximale Punktzahl von 500 Punkten erzielt. Die anderen Bieter haben aufgrund der unter Ziffer 2.5 genannten Gründe nicht die maximale Punktzahl erreicht.

Das Büro DBI konnte seine Eignung überzeugend nachweisen und unterbreitete ein auskömmliches Angebot. Es wird daher empfohlen, mit dem Bieter DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH, Karl-Heine-Straße 109/111 in 04229 Leipzig (Tel.: +49 3731 4195369 / E-Mail: thomas.wenzel@dbi-gruppe.de) den Vertrag zu o. g. Projekt zu schließen.

2.7 Schriftverkehr / Rügen

Der über die Vergabeplattform geführte Schriftverkehr sowie der wesentliche Schriftverkehr zwischen AG und FMB befindet sich in Anlage 6.

Rügen zum Vergabeverfahren wurden bisher nicht erteilt. Es liegen uns derzeit auch keine Hinweise aus dem Bieterkreis oder von Dritten vor, die ggf. zu Rügen führen können.

Zwischenbericht zum Vergabeverfahren (Stand 10.09.2026)

3. Abschluss des Verfahrens

3.1 Bestätigung Vergabeempfehlung

Siehe noch zu erstellenden Abschlussbericht

3.2 Versand der Informationsschreiben

Siehe noch zu erstellenden Abschlussbericht

3.3 Beauftragung Bestbieter

Siehe noch zu erstellenden Abschlussbericht

Stadtverwaltung
Kurort Oberwiesenthal

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im



Hauptausschuss



Tourismus- und Sportausschuss



Stadtrat

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zum Grundsatzbeschluss zur Zukunft des Tourismus- und Wintersportstandortes Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2026:

1. Bekenntnis zum Tourismusstandort. Die Stadt Kurort Oberwiesenthal bekennt sich dauerhaft zu ihrer Zukunft als führender, überregional ausstrahlender Tourismus- und Wintersportstandort. Sie macht die Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus zu einem zentralen Ziel ihrer kommunalen Entwicklungspolitik.
2. Bekenntnis zur öffentlichen Infrastruktur. Die Stadt erkennt moderne Lift-, Beschneiungs- und Pistenanlagen am Fichtelberg als unverzichtbare touristische Basisinfrastruktur von herausgehobener öffentlicher Bedeutung an. Sie will die dafür notwendigen Investitionen ermöglichen und gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und privaten Partnern die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen.
3. Entscheidung zur Sicherung und Erneuerung der touristischen Infrastruktur. Die Stadt unterstützt die langfristige Sicherung, Modernisierung und Weiterentwicklung der für den Tourismus- und Wintersportstandort erforderlichen Lift-, Beschneiungs- und Pisteninfrastruktur am Fichtelberg. Die Stadt übernimmt die ihr zukommende öffentliche Rolle und wird gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen sowie geeigneten privaten Partnern die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Infrastruktur schaffen.

REICHWEITE: Dieser Grundsatzbeschluss trifft keine Entscheidung über einzelne Investitionsvorhaben, einen bestimmten privaten Partner oder Betreiber, konkrete Anlagen, eine Gesellschaftsstruktur, Verträge oder Finanzierungsbeiträge.

Kurort Oberwiesenthal, 21.09.2026

Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am 29. September 2026 im

- ☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadtratsmitglieder _____
 Stimmberechtigt _____
 Ja-Stimmen _____
 Nein-Stimmen _____
 Stimmenthaltungen _____

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat am 17.09.26 den Antrag zur Beratung und Beschlussfassung „zur Zukunft des Tourismus- und Wintersportstandortes Oberwiesenthal“ eingereicht.

Laut Sächsischer Gemeindeordnung muss dieser Antrag bis zur übernächsten Stadtratssitzung auf die Tagesordnung genommen werden. Aufgrund der rechtzeitigen Beantragung vor der Einladungsfrist zum anstehenden Stadtrat, haben wir als Verwaltung entschieden, den Antrag bereits zur heutigen Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Der CDU wird nun die Erläuterung Ihres Antrages ermöglicht, um im Anschluss über den Antrag zu diskutieren und ggf. den Beschluss dazu fassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Zwei ähnliche Beschlusslagen wurden bereits im Jahre 2021 und 2024 gefasst. Beide Beschlüsse sind als Anlage angefügt.

Am 21.12.2021 wurde im Beschluss-Nr.: 88 / 22 STR ö. / 2021 insbesondere: „die Erneuerung der Aufstiegshilfen und zusätzliche Sommerattraktionen sowie die dazugehörige Infrastruktur für unabdingbar für einen „Re-Start Oberwiesenthal“...“ mit großer Mehrheit beschlossen.

Am 25.01.2024 wurde im Beschluss-Nr. 239 / 46 STR ö. / 2024 die Touristische Gesamtkonzeption 2030 als Entwicklungs- und Handlungsgrundlage für die Stadt Kurort Oberwiesenthal und der dazugehörigen Fichtelbergregion einstimmig beschlossen.

Unter anderem beinhaltet die Konzeption bereits die klare Bekenntnis zum Tourismusstandort, die Notwendigkeit zur Sanierung, Erneuerung und Erweiterung der öffentlichen, touristischen Infrastruktur und die Anerkennung der dringenden Modernisierung der Lifтанlagen.



Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Einnahmen:**

☐ **Gesamtkosten**

☒ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frank Einert
Kämmerer

CDU-Fraktion Oberwiesenthal · [Absenderanschrift ergänzen]

Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal
Herrn Bürgermeister Jens Benedict
Markt 8
09484 Kurort Oberwiesenthal

CDU

Fraktion im Stadtrat von
Kurort Oberwiesenthal

Kurort Oberwiesenthal, 17. September 2026

Antrag an den Stadtrat
Tourismusstandort und Projektvorbereitung am Fichtelberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen als CDU-Fraktion nach § 36 Absatz 5 SächsGemO die Beratung und Beschlussfassung am 29.09.2026 über den beigefügten Beschluss.

Beschlussvorschlag: Siehe Anlagen.

Bitte bestätigen Sie Eingang und Aufnahme des Tagesordnungspunktes. Sollte die Behandlung am 29.09.2026 nicht möglich sein, bitten wir um Begründung und den nächstmöglichen rechtlich zulässigen Termin.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Friebe

Anlage 1 Beschluss

GRUNDSATZBESCHLUSS ZUR ZUKUNFT DES TOURISMUS- UND WINTERSPORTSTANDORTES OBERWIESENTHAL

Eigenständige kommunale Zukunftsentscheidung

Präambel

Kurort Oberwiesenthal ist Sachsens höchstgelegene Stadt und einer der bekanntesten Wintersportorte Deutschlands. Der Fichtelberg prägt Identität, Wahrnehmung und wirtschaftliche Zukunft der Stadt. Seine touristische Infrastruktur ist Lebensgrundlage für Beherbergung, Gastronomie, Handel, Beschäftigung, kommunale Einnahmen und zahlreiche private Investitionen in der gesamten Region.

Moderne Liftanlagen, eine leistungsfähige Beschneigung und ein verlässlich nutzbares Pistensystem bilden überregionale touristische Basisinfrastruktur von herausgehobener öffentlicher Bedeutung. Die langfristige Sicherung des Tourismusstandortes setzt die Erneuerung dieser Infrastruktur voraus.

BESCHLUSSFORMEL

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt:

1. Bekenntnis zum Tourismusstandort. Die Stadt Kurort Oberwiesenthal bekennt sich dauerhaft zu ihrer Zukunft als führender, überregional ausstrahlender Tourismus- und Wintersportstandort. Sie macht die Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus zu einem zentralen Ziel ihrer kommunalen Entwicklungspolitik.
2. Bekenntnis zur öffentlichen Infrastruktur. Die Stadt erkennt moderne Lift-, Beschneigungs- und Pistenanlagen am Fichtelberg als unverzichtbare touristische Basisinfrastruktur von herausgehobener öffentlicher Bedeutung an. Sie will die dafür notwendigen Investitionen ermöglichen und gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und privaten Partnern die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen.
3. Entscheidung zur Sicherung und Erneuerung der touristischen Infrastruktur. Die Stadt unterstützt die langfristige Sicherung, Modernisierung und Weiterentwicklung der für den Tourismus- und Wintersportstandort erforderlichen Lift-, Beschneigungs- und Pisteninfrastruktur am Fichtelberg. Die Stadt übernimmt die ihr zukommende öffentliche Rolle und wird gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen sowie geeigneten privaten Partnern die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Infrastruktur schaffen.

REICHWEITE: Dieser Grundsatzbeschluss trifft keine Entscheidung über einzelne Investitionsvorhaben, einen bestimmten privaten Partner oder Betreiber, konkrete Anlagen, eine Gesellschaftsstruktur, Verträge oder Finanzierungsbeiträge.

Beschlussauszug
aus der außerplanmäßigen 22. Sitzung des Stadtrates
am 21.12.2021

Öffentlich ☒
Nicht öffentlich ☐

Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung für eine zukunftsorientierte Fortentwicklung von Kurort Oberwiesenthal

Beschluss-Nr.: 88 / 22 STR ö. / 2021

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal begrüßt, dass die vorliegenden Ideen hinsichtlich einer technischen, rechtlichen und steuerlichen Machbarkeit überprüft werden und ein Gesamtkonzept, gemeinsam mit der LGO Liftgesellschaft (Machbarkeits- und Entwicklungsstudie), zeitnah ausgearbeitet werden soll.

Der Stadtrat hält eine Erneuerung der Aufstiegshilfen und zusätzliche Sommerattraktionen sowie die dazugehörige Infrastruktur (Verkehrskonzept, Parkhaus, Ski Arena im Skigebiet) für unabdingbar für einen „Re-Start Oberwiesenthal“; und wünscht, dass unter anderem eine direkte Anbindung an das Skigebiet „Klinovec“ mittels Aufstiegshilfen ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes sein soll.

Um diesen Prozess aktiv zu unterstützen, werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der FSB gemeinsam mit dem Geschäftsführer der FSB in den Planungsprozess einbezogen.

Die Stadtverwaltung von Kurort Oberwiesenthal unterstützt aktiv die zu gründende Entwicklungsgesellschaft, damit größtmögliche öffentliche Zuschüsse vom Freistaat Sachsen für die Projektrealisierung ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	10 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Namentliche Abstimmung:

Stadtrat / Stadträtin	Ja	Nein	Enthaltung
Christopher Gahler	X		
Heike Fudel	X		
Andreas Raupach	X		
Thomas Herberger	X		
Sebastian Mayerhoefer	X		
Erik Schulze	X		
Nadja Rauscher	X		
Jens Ellinger	X		
Karl-Ludwig Taulin	X		
Mirko Trinks			X
Bürgermeister Jens Benedict	X		

Kurort Oberwiesenthal, 22.12.2021

Jens Benedict, Bürgermeister

**Beschlussauszug
aus der 46. Sitzung des Stadtrates
am 23.01.2024**

Öffentlich ☒
Nicht öffentlich ☐

Tagesordnungspunkt 2: Beschluss der „Touristischen Gesamtkonzeption 2030“ als Entwicklungs- und Handlungsgrundlage für die Stadt Kurort Oberwiesenthal und der dazugehörigen Fichtelbergregion

Beschluss-Nr.: 239/ 46 STR ö. / 2024

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 23.01.2024 die „Touristische Gesamtkonzeption 2030“ als Entwicklungs- und Handlungsgrundlage für die Stadt Kurort Oberwiesenthal und der dazugehörigen Fichtelbergregion.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Kurort Oberwiesenthal, 25.01.2024

Jens Benedict, Bürgermeister

Auszug erhalten: 3.1

Stadtverwaltung
Kurort Oberwiesenthal

Tagesordnungspunkt
Öffentlich ☒
Nicht öffentlich ☐

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- ☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

Betreff: Antrag der Fraktion Bürgerbündnis Wiesenthal EINZ zum Beschluss der finanziellen Stärkung der Angebote des sozialen Lebens in der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 29. September 2026 die finanzielle Stärkung der Angebote des sozialen Lebens in der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Dies beinhaltet die Erhöhung der jährlichen Unterstützungsleistung des Familienzentrum Oberwiesenthal e.V. von 5.000 € auf 8.000 € sowie die Neuaufnahme einer Grundunterstützung in Höhe von 5.000 € an die Zukunftswerkstatt Oberwiesenthal e.V. für den Erhalt der Angebote des „Wiesenthaler Wohnzimmers“ (WiWo).

Kurort Oberwiesenthal, 21.09.2026

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am 29. September 2026 im

- ☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadtratsmitglieder _____
Stimmberechtigt _____
Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Stimmenthaltungen _____

Sachverhalt:

Das Bürgerbündnis Wiesenthal EINZ hat am 21.09.2026 den Antrag auf Beschlussfassung zur „finanziellen Stärkung der Angebote des sozialen Lebens in der Stadt Kurort Oberwiesenthal“ gestellt.

Aufgrund des rechtzeitigen Eingangs vor Erstellung der Einladung für den kommenden Stadtrat, haben wir uns dazu entschieden, diesen Antrag bereits für die Stadtratssitzung am 29.09.2026 auf die Tagesordnung zu setzen.

Inhaltlich schätzen wir den Antrag zur Stärkung unserer „sozialen Infrastruktur“ als positiv ein.

Das Familienzentrum agiert bereits seit sehr vielen Jahren mit der gleichen Unterstützungssumme in Höhe von 5.000 €. Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung in den letzten Jahren, insbesondere den deutlich gestiegenen Kosten für Strom und Heizung, ist eine Anpassung der Unterstützungssumme sinnvoll. Die aufgerufene Höhe von insgesamt 8.000 € wäre ein wertvoller Beitrag für den dauerhaften Bestand des Familienzentrums.

Das „Wiesenthaler Wohnzimmer“ (WiWo) hat sich in den letzten Jahren zu einem sozialen Anlaufpunkt für Jugendliche allgemein und vielen gesellschaftlichen Angeboten entwickelt. Durch viel Kreativität, ehrenamtliches Engagement und den aufgerufenen Fördermöglichkeiten, konnte sich das WiWo drei Jahre lang ohne städtische Unterstützung erhalten. Aufgrund der Veränderung des Förderumfeldes, aber insbesondere im Hinblick auf die Wertschätzung der Arbeit und den dauerhaften Erhalts des WiWos, ordnet die Verwaltung diesen Antrag ebenfalls als positiv ein.

Durch die Unterstützung der Angebote und des WiWos in Höhe von 5.000 € jährlich, kann ein Großteil der Miete für die Räumlichkeit aufgebracht und finanziert werden. Ergänzen möchten wir allerdings, dass das WiWo und der Trägerverein „Zukunftswerkstatt Wiesenthal“ sich aktuell in einem Prozess begeben haben, in welchem gemeinsam mit den Mitgliedern bzw. Interessierten definiert wird, wie das WiWo zukünftig aussehen und betrieben werden soll. Dazu gab es bereits eine offene Diskussionsrunde, die Anfang November zum zweiten Mal stattfinden soll, mit dem klaren Ziel, danach die zukünftige Ausrichtung festzuhalten. Bereits in der ersten Diskussionsrunde wurde aber deutlich, dass die Erhaltung der Lokalität an der Vierenstraße mit der wichtigste Antrieb ist und die Grundlage für die weiteren Angebote darstellt.

Wir möchten daher den Stadträten empfehlen, dass man den Beschluss für das WiWo zustimmen kann, allerdings unter den Vorbehalt, dass die Lokalität auch in 2027 weiter benötigt und betrieben wird.

Grundsätzlich sehen wir eine jährliche Prüfung der Unterstützungsleistungen für sinnvoll und würden dies haushalts- und verwaltungstechnisch durchführen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Einnahmen:**

☒ **Gesamtkosten:** Erhöhung von 5.000 Euro auf 13.000 Euro jährlich

☐ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

X Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Frank Einert
Kämmerer

BÜRGERBÜNDNIS EINZ • Annaberger Str. 2 • 09484 Oberwiesenthal
Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal
Bürgermeister Jens Benedict
Markt 8
09484 Kurort Oberwiesenthal

c/o Fraktionsvorsitzender Christopher Gahler
Annaberger Straße 2
09484 Kurort Oberwiesenthal

E-Mail: info@einz-wiesenthal.de
www.einz-wiesenthal.de

Oberwiesenthal, den 25.09.26

Antrag: Stärkung der sozialen Anlaufpunkte und Angebote in unserer Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sehr geehrter Bürgermeister Benedict,
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

Wir möchten diesen Antrag an den Stadtrat nutzen, um bei allen Stadträtinnen und Stadträten bzw. auch der Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit für die soziale Arbeit in unserem Ort zu wecken. Speziell geht es um zwei Institutionen, deren Angebot besonders für unsere Stadt ist und demnach besonderer Unterstützung bedarf:

Das Familienzentrum Oberwiesenthal e.V. betreibt seit vielen Jahren in Unterwiesenthal das Gebäude „Familienzentrum“, welches täglich ein vielfältiges Angebot für Kinder, Familien, Mütter und Senioren anbietet. Von Baby-Massage über Zwergenküche, Zwergensport, soziale Beratung hin zu regelmäßigen Seniorentreffen wird eine breite Palette an Leistungen angeboten. Diese werden durch eine angestellte Person und vielen ehrenamtlichen Helfern erhalten und angeboten.

Das Familienzentrum bekommt von der Stadt seit vielen Jahren einen Kostenzuschuss in Höhe von 5.000 € - bei einem Gesamtvolumen von ca. 70.000 € Kosten im Jahr, ist dies aktuell ein überschaubarer Betrag, den die Stadt für diese breiten Angebote aufbringt. Jedes Jahr kämpft das Familienzentrum darum, einen einigermaßen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen – im Jahr 2025 ist dies nicht mehr gelungen, sodass ein Minus aus der Bilanz entstanden ist. Alleine die Unterhaltung des Gebäudes mit Gas und Strom lag im letzten Jahr bereits bei 8.500 €. Um die wertvolle Arbeit des Familienzentrums auch für die Zukunft zu erhalten, möchten wir daher beantragen, den jährlichen Zuschuss der Stadt um 3.000 € auf 8.000 € zu erhöhen. Damit zeigt sich die Wertschätzung der sozialen Arbeit und wir sichern dieser wichtigen Institution das weitere Bestehen.

Des Weiteren gibt es seit zwei Jahren das Wiesenthaler Wohnzimmer (WiWo), betrieben durch den Verein Zukunftswerkstatt Oberwiesenthal e.V. Auch hier werden wöchentlich und regelmäßig diverse und vielfältige Veranstaltungen, wie Workshops, Vorträge oder Bastelrunden angeboten. Das WiWo organisiert außerdem ein Summer Camp oder das FabMobil („Entdeckerbus“). Der Großteil der Veranstaltungen findet in den angemieteten Räumen in der Vierenstraße statt. Die Angebote sind ohne Vereinsmitgliedschaft öffentlich zugänglich. Im letzten Jahr hat eine durch ein Förderprojekt finanzierte Stelle das WiWo inhaltlich unterstützt. Die Stelle ist jedoch ab Januar 2027 nicht mehr vorhanden. Bemühungen des Vereins, eine erneute Förderung einer Stelle zu erhalten, sind

gescheitert, jedoch wurden Mittel für mehrere Feriencamps und Projekte generiert. In Gesprächen vor wenigen Tagen hat sich der Verein dazu entschieden, die Arbeit auch ohne die Unterstützung einer externen Mitarbeiterin fortzuführen. Ein großer Kostenfaktor sind jedoch die Mietkosten, die pro Jahr ca. 5.400 € betragen.

Um den Verein zu unterstützen und die Angebote aufrecht sowie den Anlaufpunkt WiWo zu erhalten, beantragen wir eine Förderung in Höhe von 5.000 €.

Beide Institutionen unterscheiden sich von anderen Vereinen dahingehend, dass sie Angebote ohne Notwendigkeit einer Mitgliedschaft und in gewisser Regelmäßigkeit vorhalten. Für das soziale, gesellschaftliche und kreative Angebot eines Ortes, vor allem für (Klein-)Kinder (Familienzentrum) und Jugendliche (WiWo) hat dies eine entsprechende Relevanz.

Die Unterstützung sollte jährlich auf deren Zweckmäßigkeit geprüft werden. Die Mehrausgaben sollen erstmals ab dem Haushaltsjahr 2027 geplant werden.

Wir bitten dem Stadtrat **folgenden Beschlussvorschlag** zu unterbreiten und diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 29. September 2026 die finanzielle Stärkung der Angebote des sozialen Lebens in der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Dies beinhaltet die Erhöhung der jährlichen Unterstützungsleistung des Familienzentrum Oberwiesenthal e.V. von 5.000 € auf 8.000 € sowie die Neuaufnahme einer Grundunterstützung in Höhe von 5.000 € an die Zukunftswerkstatt Oberwiesenthal e.V. für den Erhalt der Angebote des „Wiesenthaler Wohnzimmers“ (WiWo).

Das Bürgerbündnis Wiesenthal - EINZ bedankt sich bereits jetzt bei allen Stadträtinnen und Stadträten sowie dem Bürgermeister für eine wohlwollende Diskussion und bittet um Zustimmung zur Sache.

Im Namen der gesamten Fraktion des Bürgerbündnis Wiesenthal - EINZ



Christopher Gahler